

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 16.

Samstag den 5. Februar.

1842.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 161. (1) Nr. 34458.

Verlautbarung.

Es ist ein Laibacher Musikfond, Stipendium, im jährlichen Ertrage von 33 fl. 36 kr. E. M., in Erledigung gekommen, welches für Studierende, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen, bestimmt, und dessen Genus auf keine Studien = Abtheilung beschränkt ist. — Das Verleihungsrecht gebührt diesem k. k. Gubernium, wo die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums mit Nachweisung obiger Eigenschaft, dann mit dem Taufscheine, dem Düstigeits- und Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen von den beiden letzten Semestern belegt, bis Ende Februar d. J. zu überreichen sind. — Laibach am 26. Jänner 1842.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 172. Nr. 1768.

Verlautbarung

über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat folgender Privilegien zu verlängern befunden: Das, dem Franz Mathäus Adler unterm 4. December 1838, auf Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung verschiedener Galanterie = Waren verliehene 24jährige und bereits auf die Dauer eines Jahres verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 4. Jahres; das, dem Franz Wachtl unterm 28. November 1839 verliehene 24jährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Haften mittelst einer Maschine, auf die weitere Dauer zweier Jahre, d. i. des 3. und 4. Jahres; das, dem Ignaz Deutsch unterm 7. Jän-

ner 1837 verliehene 24jährige und auf die weitere Dauer dreier Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erfindung eines Messers zum Fischbein = Reiben, auf die weitere Dauer zweier Jahre, d. i. des 6. und 7. Jahres; das, dem Joseph Eggerth unterm 4. December 1838 verliehene 34jährige Privilegium, auf die Erfindung in der Erzeugung seidenartig gepresster Tambourins Knöpfe, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 4. Jahres. Ferners hat Richard Gurnay das Eigenthum des ihm verliehenen Privilegiums vom 18. Februar 1841, auf Straßenpflasterung mit Holzblöcken, überzogen mit Asphalt, so wie das Privilegium vom 27. Juli 1838, auf Erdharzpflasterung, ursprünglich dem E. Ellenberger verliehen, von diesem mit Cession an ihn übertragen, an Louis von Durb abgetreten. — Welches in Folge allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 26. Jänner 1842.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 154. (3) Nr. 282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Grundherrschaft Gottschee in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich folgender, auf nachbenannte Gemeinden lautenden Urkunden: a) der Ararial = Obligation der Gemeinde Alltack ddo. 1. November 1796, Z. 4684, pr. 40 fl. — b) Der Anweisung der Gemeinde Hohenegg ddo. 1. Juni 1826, Nr. 168, pr. 30 fl. — c) Der Obligation der Gemeinde Pöllandl ddo. 1. Mai 1802, Z. 7027, pr. 40 fl. — d) Der Obligation der Gemeinde Stockendorf ddo. 1. November 1790, Z. 524, pr. 30 fl. —

e) Der Anweisung der Gemeinde Verdreng ddo. 1. Juni 1826, Z. 286, pr. 30 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen und Anweisungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der gedachten Grundherrschaft die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 18. Jänner 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 150. (3) Nr. 179/XVI.

Bau einer neuen Mahlmühle.

Nachdem auch die am 8. d. M. hieramts abgehaltene Minuendo-Licitation zur Ueberlassung der Ausführung des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Lack, nicht vom erwünschten Erfolge gewesen ist, so wird am 9. Februar 1842 um 10 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ein dießfälliger neuerlicher Licitations-Versuch gemacht werden, und hierbei die Ausrufung der Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr.; der Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr.; der Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr.; der Zimmermanns-Arbeiten um 345 fl. 45 kr.; der Zimmermanns-Materialien um 276 fl. 21 kr.; der Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr.; der Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr.; der Schmirarbeiten um 82 fl. 30 kr.; der Hafnerarbeiten um 16 fl.; der Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und der Anstreicherarbeiten um 37 fl., der ganzen Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. C. M. geschehen. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Befehle eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse, der Bauplan und das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufsprize der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsmäßigen Curse berechnet, oder durch eine von der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission

eingulegen haben wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. Jänner 1842.

3. 163. (2) Nr. 201.

Minuendo-Licitation.

Zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten im Pogatschnig'schen Hause, welche an Maurerarbeit sammt Materiale auf 27 fl. 58 kr.; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf 15 fl. 19 kr.; an Tischlerarbeit auf 149 fl. 51 kr.; an Schlosserarbeit auf 73 fl. 50 kr.; an Anstreicherarbeit auf 8 fl.; an Glaserarbeit auf 20 fl. veranschlagt sind, wird am 14. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariates Umgebung Laibach eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß die Baudevise und Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 29. Jänner 1842.

3. 162. (2) Nr. 185.

Minuendo-Licitation.

Zur Ueberlassung der Herstellung von blechernen Dachrinnen am ständischen Ballhause, wofür die Zimmermannsarbeit auf 7 fl. 18 kr.; die Schlosserarbeit auf 19 fl.; die Spenglerarbeit auf 112 fl. 18 kr. und die Anstreicherarbeit auf 40 kr. veranschlagt ist, wird eine Minuendo-Licitation am 14. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariates Umgebung Laibach abgehalten werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Befehle einladet, daß die Baudevise und die Licitationsbedingungen bei der Licitation und auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Inspection eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 27. Jänner 1842.

3. 156. (2) Nr. 411.

Concurs.

Zu Brunndorf, dasigen Bezirkes, ist die Hebammenstelle, womit eine jährliche Remuneration pr. 20 fl. aus der Bezirks-Cassa verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerbungslustige werden eingeladen, ihre Gesuche bis letzten Februar d. J. hier einzureichen, und selbe mit dem Diplome, Tauf-

und Sittenzeugnisse zu belegen, so wie sich über ihren Stand und bisherige Verwendung darin auszuweisen.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 29. Jänner 1842.

Z. 143. (3)

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments-Commando wird hiermit bekannt gemacht, daß sich in der dießseitigen Depositen-Cassa Geld und mehrere Effecten befinden, welche einigen Inquisiten theils als gestohlenen, theils als bedenkliches Gut abgenommen worden sind, und deren Eigenthümer nicht eruiert werden konnten, und zwar folgende Geldbeträge, als: 99 fl. 16 kr. C. M. in Silbermünzen, darunter mehrere ausländische Thaler; 4 fl. C. M. in Silbermünzen; 1 fl. 25 kr. Conv. Münze; 15 fl. 40 kr. Conv. Münze in Silbermünzen; 4 fl. 23 1/2 kr. C. M. in Silbermünzen; dann folgende Effecten, als: 1 goldene Uhr mit mehreren goldenen Uhringen; 1 silberne Tabakdose; 1 silberner Eßlöffel, mit zwei Buchstaben bezeichnet; ein Besatzettel des Besatzamtes zu Udine über eine goldene Kette, und ein mit Diamanten besetztes goldenes Kreuz; 1 tombakene Sackuhr; 4 silberne Sackuhren; 1 silberne Uhrkette; 1 silberne Hutschnalle; 1 silberner Reifring, mit zwei Buchstaben bezeichnet; 1 goldener Fingerring; 1 goldener Ohrring.

Es werden demnach die dießfälligen Beschädigten, oder sonstigen Eigenthümer dieses Geldes und Effecten aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen einem Jahre, das ist bis zum 31. Jänner 1843 gehörig zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Frist mit obangeführten Gegenständen nach den Gesetzen weiters vorgegangen werden wird.

Laibach den 30. Jänner 1842.

Z. 155. (2)

Nr. 97/16

Öffentliche Prüfungen der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diöcese Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 28. Februar l. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittag von 10 bis 12 und Nachmittag von 4 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf

folgenden Tage aber in eben denselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 27. Februar Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher zu geschehen, wobei die Stands-tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls früher schon bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.

K. K. Schulen-Oberaufsicht Laibach den 29. Jänner 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 144. (2)

Nr. 225.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird den unbekannt wo abwesenden Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern, des zu Schweinberg Nr. 3 im Jahre 1800 gestorbenen Ivan Scholz hiemit erinnert: Es habe wieder dieselben Ivan Robbe, von Schweinberg Nr. 5, die Klage auf Erbsizung der zu Schweinberg sub 5. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Pölland sub Rectif. Nr. 454 1/2 dienstbaren unbebauten 1/4 Kaufrechtshube überreicht, und sey die Tagsatzung zur dießfälligen Rechtsverhandlung auf den 30. April 1842 angeordnet, den abwesenden Beklagten aber zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Mathe Scholz von Schroinberg bestellt worden.

Hievon werden die abwesenden Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie so gewiß zur gehörigen Zeit persönlich zu ihrer Verteidigung zu erscheinen, oder dem für sie aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen anderen Vertreter hiezu zu begwaltigen haben, als widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach der bestehenden Justiz-Ordnung wird entschieden werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. Jänner 1842.

Z. 151. (1)

Nr. 3011.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Petschel von Reifnitz, als Gessionär des Paul Mayerle von Pölland, in die Reassumirung des, mit Bescheide von 3. Mai 1840 bewilligten executiven Verkaufes der, dem Johann Burger von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Folio 112 zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 142 fl. 48 kr. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung 3 Termine, als auf den 15. Februar, 21. März und 22. April 1842, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der 1. oder 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungs-

wertß pr. 952 fl., bei der 3. aber auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. November 1841.

Z. 153. (1) Nr. 3335.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Joseph Woltaschen Erben durch Dr. Lindner, wider Mathias Lauschel von Wrößl, wegen schuldigen 210 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 305 et Rectif. Nr. 237 dienstbaren, auf 1224 fl. 40 kr. gerichtlich verertheilen, zu Wrößl liegenden halben Hube sammt Zugehör, so wie der demselben gehörigen, auf 265 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget und die Vornahme derselben auf den 3. März, 7. April und 2. Mai 1842, jedesmal Vormittag 9 Uhr in Voco der Realität zu Wrößl mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität, wie die Fahrnisse, Falls sie bei der 1. noch 2. Vicitationsstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertß an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, und daß jeder Vicitant 150 fl. als Badium zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 3. November 1841.

Z. 165. (1) Nr. 27.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Joseph Hönigmann von Luz erinnert: Es haben wider denselben die Handelsleute Mallner et Maier in Laibach, unterm 26. August 1841 eine Klage auf Zahlung einer Wechselfchuld pr. 82 fl. 24 kr. G. N. c. s. c. eingereicht, worüber die Verhandlungstagsfahrt auf den 25. Februar 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Hrn. Carl Schuster in Gottschee als Curator aufgestellt, welches demselben mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zur erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Vertreter nachhastig zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 14. Jänner 1842.

Z. 167. (1) Nr. 49.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Uršič aus Laibach, wider Johann Jamnig von Wikerische, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. October 1841 schuldiger 113 fl. c. s. c., in die Feilbietung der gegenwärtigen, gerichtlich auf 212 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu die Termine auf den 16. Februar, 2. und 16. März l. J. mit dem

Beisatze anberaumt worden, daß diese Pfandstücke nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden; wozu Kauflustige zur Erscheinung eingeladen.

Bezirksgericht Flödnig am 1. Februar 1842.

Z. 177. (1) Nr. 2243.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe nach gepflogenen Erhebungen den Johann Hodnig, vulgo Schemazhou, von Feistritz Hb. Nr. 60, wegen Blödsinnes unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Thomas Hodnig von Feistritz aufzustellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 8. Jänner 1842.

Z. 168. (1) Nr. 43.

E d i c t.

Jene, welche an den Verlaß des am 16. November v. J. ab intestato verstorbenen Käufchlers Michael Kotscher von Dreboje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zu der auf den 1. März l. J. angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen hieramts zu erscheinen.

Bezirksgericht Flödnig am 3. Jänner 1842.

Z. 147. (3) Nr. 1463.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuss macht bekannt: Es habe über gepflogene Untersuchung dem Anton Terschiner von St. Kanzian, wegen erwiesener Verschwendung seines Vermögens, die freie Verwaltung desselben abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären, und den Anton Komlanz von Termenwerch zu seinem Curator auf unbestimmte Zeit aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 12. Jänner 1842.

Z. 148. (3) Nr. 1351.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Anton und Mathias Sella, dann Anna Pirner von Dobrova, das Gesuch um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer, vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Brüder, Namens Martin und Gregor Sella, gestellt. Indem man nun den beiden Verschollenen den Herrn Carl Kalmann, Bezirksrichter von Neudegg, zum Curator und Vertreter derselben aufgestellt hat, so werden dieselben oder ihre Erben mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beisatze einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigenfalls Martin und Gregor Sella über weiteres Einschreiten für todt erklärt, und daß ihnen zugefallene Vermögen den hierorts bekannten und ihr Erbrecht ausweisenden Erben eingeaantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 18. December 1841.